# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4585 öffentlich

Beschlussvorlage

16.05.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer

Jugendhilfeausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

## Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und11 SGB VIII - Kulturnetzwerk e. V. - "Radiowelten - mediale Selbstbestimmung"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.06.2013 Jugendhilfeausschuss Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Kulturnetzwerk e. V. für das Projekt "Radiowelten mediale Selbstbestimmung" gemäß den §§ 1 und 11 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2013 – 31.12.2013 in Höhe von 25.000,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 05.02.2013

#### Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 11 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der von der Verwaltung des Jugendamtes erarbeitete Vorschlag basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze zur Kinder- und Jugendarbeit.

Im Mittelpunkt der Projektarbeit steht die politische Bildung, die durch die tagesaktuelle Berichterstattung durch die Jugendlichen praktiziert und erlebbar wird. Die Teilnehmer werden zur Selbstbestimmung, Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt. Entgegen der Antragstellung wird eine geringere Förderung vorgeschlagen. Die Differenz in Höhe von 5.000,00 Euro steht im ursächlichen Zusammenhang mit der Reduzierung der beantragten Personalkostenförderung (keine Förderung neuer Stellen bzw.

Stellenanteile) und der damit verbundenen Reduzierung im Bereich der Sachausgaben.

Vorlage 2013/BV/4585 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 27.05.2013 Seite: 1/2 Die Förderung des Projektes bezieht sich auf Ausgaben für eine 0,5 Feststelle auf der Grundlage des Fachkräftegebotes nach §§ 72 und 79 SGB VIII sowie auf Honorar, Miete, Betriebs- und Sachkosten. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % des geförderten Personalkostenanteils. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben beträgt 10,18 %.

Der Träger ist über die vorgeschlagene Fördersumme informiert.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt: 36200 Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		25.000,00		
2013	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				25.000,00

Anlage/n: -

Vorlage 2013/BV/4585 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 27.05.2013 Seite: 2/2